

im Vorfeld hätte ich gerne eine Erklärung, warum die kurzfristig, angesetzte „Pressekonferenz“ vom 11.01.2108 **KEINE** öffentliche Veranstaltung (*wenn man im Verdacht steht, der Öffentlichkeit etwas Wichtiges verschwiegen zu haben*) war und **KEINE** Personen des Zeitgeschehens (Überlebende des österreichischen kath. Heimkinderskandals) eingeladen wurden? Im Gegensatz zur schriftlichen Presseerklärung liefert eine Pressekonferenz Ton- und, sofern Kameras zugelassen sind, auch Bildaufnahmen, die der Vermittlung des jeweiligen Anliegens Nachdruck und Authentizität verleihen sollte – **11.01.2018 Fehlanzeige**

Ich, NIGG Helmut, unterstütze die Vorschläge bzw. Forderungen von Herrn RUZSICKA Peter^[1](siehe http://ruzsicka.blogspot.co.at/p/blog-page_10.html#Erinnerung_HOG_2018) und Herrn KÖCK Michael im kompletten Umfang:

1) Zur unmöglichsten Wiederholung!!!:

Summe der HOG Rente mindestens verdoppeln auf Euro 600.-, 14x jährlich.

Zusätzlich mit dem Recht, dass der/die Ehepartner/in bzw. Partner/in nach dem Ableben der Geschädigten Person die Zusatzrente vollumfänglich weiterbeziehen kann.

2) HOG sollte sofort gebühren und nicht erst bei Erreichung des Pensionsfalles.

3) Alle (sic!) Opfergruppen sollten berücksichtigt sein - Wir nehmen die VA beim Wort, wobei in der Presseerklärung vom 11.01.2018 nicht mehr explizit davon die Rede war - Die Erweiterung der Berücksichtigung von Opfergruppen wurden zwar darin angeführt, aber nicht vollständig genug...

4) Gesetzliche Regelung für die Trauma-Berücksichtigung gegenüber den ehemaligen Insassen im Falle ihrer Pflegebedürftigkeit (Für viele Betroffene eine Horrorvorstellung, im Alter wieder zwangsweise ins Heim zu müssen) - Daher ausreichende Finanzierung von kompetenter Betreuung zu Hause!

5) Streichung des VOG § 15k in Verbindung mit dem HOG (= Aussperren der Betroffenen von der Antragstellung gemäß VOG) und dringlichstes Abstellen des umfassend staatlich organisierten Begutachtungsverbrechens (SMS, Maßnahmenvollzug etc.).

Zusätzliches:

6) Für alle in Therapie befindlichen Betroffenen, und solche welche Therapie benötigen, ist die Weiterfinanzierung der Therapiemöglichkeit durch den Weissen Ring notwendig (Die Stadt Wien geruht aber die Therapiefinanzierung einzustellen - Therapiebegehren sind beim Weissen Ring bis spätestens Ende März 2018 einzubringen und bis spätestens Ende März 2019 werden dies bez. Abrechnungen durch den Weissen Ring ermöglicht)

VERPFLICHTEND – sollte auch in den nächsten Jahren eine klinisch, psychologische Intervention (Traumatherapie wie z.B. EMDR - Eye Movement Desensitization and Reprocessing, PITT - Psycho- dynamisch Imaginative Trauma Therapie oder DBT - Dialektisch Behaviorale Therapie und Kognitiv behaviorale Traumatherapie für eine angemessene Lebensqualität!) und eine Kriseninterventionen sowie den Aufenthalt in REHA-Zentren für Trauma (Traumatisierende Erfahrungen hinterlassen tiefe Spuren und haben Auswirkungen auf den Menschen in seiner Gesamtheit. Psychische Störungen, körperliche Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen die kognitive Entwicklung nachhaltig stören), für ALLE Überlebenden des österreichischen, katholischen Heimkinderskandals (Verbrechen gegen die Menschlichkeit^[2] und Folter^[3]) verfügbar und uneingeschränkt finanzierbar - durch die Täterorganisationen (staatliche, private - Rette das Kind und kirchliche Organisationen – wie SOS-Kinderdorf, Caritas, katholische Kirche) sein und nicht NUR der Kostenzuschuss der Krankenkassa, auch sämtliche Nebenkosten wie z.B. Fahrtkosten, Medikamente. Weiters sollte die „Freie Arztwahl^[4]“ nicht nur am Papier stehen sondern auch von den Überlebenden gelebt werden dürfen – **KEINE verpflichtende Therapie beim PSD der Stadt Wien (da eine Gewaltbereitschaft gegenüber Patienten gegeben ist)** siehe Sachverhaltsdarstellung von **Herrn FAHRTHOFER Johann**

Lt. Schreiben des Wissen Ring vom 18.01.2018 im Auftrag der Stadt Wien wurde UNS folgendes mitgeteilt: **DIE ÜBERLEBENDEN DES WIENER HEIMKINDESWSKANALS SIND PER 31.03.2018 GEHEILT bzw. die benötigte KEINE klinisch, psychologischen Interventionen mehr!!! - bei einer solchen Aussage fragen WIR uns, wer ist MEHR KRANK**

z.B. die ICD-F 61.0 Kombinierte und andere Persönlichkeitsstörungen^[5]

oder

die ICD-F 62.0 Andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung^[6]

Lt. Schreiben von SOS-Kinderdorf: **„Herr Kubouschek hat sein Therapiekontingent im Ausmaß von 100**
file:///C:/Users/Jener/AppData/Roaming/Pegasus%20Mail/ImageCache/one/06C62FB0DBBAE029E2... 20.01.2018

Einheiten mit 18.10.2016 zur Gänze konsumiert. Eine Erweiterung des Kontingents ist leider nicht möglich. Ich bitte Sie, Herrn Kubouschek darüber zu informieren.“

z.B. die ICD-F 33.0 Rezidivierende depressive Störung[7]

oder

ICD-F 43.1 Posttraumatische Belastungsstörung[8]

Eine kleine Hilfe für die Täterorganisationen bezüglich Synonyme „**Andauernd**“:

<https://www.openthesaurus.de/synonyme/andauernd> - ununterbrochen, beharrlich, dauernd, sich endlos wiederholend,

<https://de.wiktionary.org/wiki/andauernd> - anhaltend, ewig, fortwährend, immerzu, ohne Unterlass, pausenlos, permanent, ständig, unablässig, unaufhörlich,

Rede von Nationalratspräsidentin Doris Bures beim Staatsakt "Geste der Verantwortung" - Es liegt leider nicht in unserer Macht, Missbrauch und Gewalt durch einzelne Täter für immer zu verhindern. Was aber in unserer Macht und in unser aller Verantwortung liegt, ist, zu verhindern, dass Missbrauch und Gewalt – wie einst – still geduldet, systematisch vertuscht und kollektiv gezeugnet werden. Das Versagen darf sich nicht wiederholen. Nicht heute, nicht morgen – nie wieder[9]!

Daher beantrage ich, NIGG Helmut als Vertrauensperson, für die folgenden Überlebenden des österreichischen (kath.) Heimkinderskandals – xxxxxxxxxxxx (KÜst, Erziehungsanstalt der Stadt Wien-KZ-Wimmersdorf) xxxxxxxxxxxx (Erziehungsanstalt Dreherstraße, KÜst, Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-Hohe Warte, Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-Eggenburg und Lehrlingsheim der Stadt Wien-Augarten), xxxxxxxxxxxx (KÜst, Erziehungsanstalt Rette das Kind-Judenau), xxxxxxxxxxxx (KÜst, Caritas/kath. Erziehungsanstalt Retz, Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-HoheWarte und Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-Eggenburg), xxxxxxxxxxxx (KÜst, Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-Hohe Warte und kath. Erziehungsanstalt Kongregation der Schwestern von der Hl.Hedwig-Unterolberndorf), xxxxxxxxxxxx (KÜst, Caritas/kath. Erziehungsanstalt Retz und Lehrlingsheim der Stadt Wien-Weidlingau), xxxxxxxxxxxx (KÜst, Erziehungsanstalt der Stadt Wien-Zentralkinderheim/ZKH), xxxxxxxxxxxx (Sonderklinik HOF, KÜst, Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-HoheWarte und Lehrlingsheim der Stadt Wien-Wasergasse), xxxxxxxxxxxx (KÜst, MA11-Pflegeeltern, Krisenzentrum der MA11-Augarten/Hartlgasse), xxxxxxxxxxxx (KÜst, Sondererziehungsanstalt SOS/Kinderdorf Altmünster und Lehrlingsheim SOS/Kinderdorf-Wels), xxxxxxxxxxxx (KÜst, und Erziehungsanstalt der Volkshilfe-Gars am Kamp, xxxxxxxxxxxx (KÜst, Erziehungsanstalt der Stadt Wien-KZ-Wimmersdorf), xxxxxxxxxxxx (KÜst, MA11-Pflegeeltern und Sondererziehungsanstalt der Kongregation der barmherzigen Schwestern Borromäus/ Biedermannsdorf und Greisenasyl Kongregation der barmherzigen Schwestern Marienheim/Klosterneuburg), xxxxxxxxxxxx (katholische Erziehungsanstalt Steinbach am Attersee), xxxxxxxxxxxx (KÜst, MA11-Pflegeeltern und Gesellenheim der Stadt Wien-Aichhorngasse), xxxxxxxxxxxx (KÜst, Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-Wilhelminenberg und Sondererziehungsanstalt der Stadt Wien-Hohe Warte) eine Überprüfung der Entschädigung, der Heimopferrente (HOG) sowie die Bereitstellung von psychologischen Interventionen! Weiters würde ich Sie bitten, zu bedenken das die „Obengenannten“ schon in einem gewissen Alter sind. Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Überlebenden

des österreichischen (kath.) Heimkinderskandals

Helmut Nigg

[1] Siehe <http://ruzsicska.blogspot.co.at/>

[2] Siehe <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/321a>

[3] Siehe <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/312a>

[4] Siehe https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/0/6/3/CH1066/CMS1379591881907/oe_gesundheitssystem.pdf – Seite 79 Demgegenüber findet für sozialversicherte Patient/inn/en das Prinzip der freien Arztwahl im Bereich der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte (Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärztinnen/-ärzte) Anwendung. Freie Arztwahl bedeutet, dass die/der Ärztin/Arzt grundsätzlich frei gewählt werden kann, aber nicht in jedem Fall eine volle oder auch nur teilweise Kostenübernahme durch die Krankenversicherung erfolgt.

[5] Siehe <http://www.icd-code.de/icd/code/F61.html>

[6] Siehe <http://www.icd-code.de/icd/code/F62.0.html> - Eine andauernde, wenigstens über zwei Jahre bestehende Persönlichkeitsänderung kann einer Belastung katastrophalen Ausmaßes folgen. Die Belastung muss extrem sein, dass die Vulnerabilität der betreffenden Person als Erklärung für die tief greifende Auswirkung auf die Persönlichkeit nicht in Erwägung gezogen werden muss. Die Störung ist durch eine feindliche oder misstrauische Haltung gegenüber der Welt, durch sozialen Rückzug, Gefühle der Leere oder Hoffnungslosigkeit, ein chronisches Gefühl der Anspannung wie bei ständigem Bedrohtsein und Entfremdungsgefühl, gekennzeichnet. Eine posttraumatische Belastungsstörung (F43.1) kann dieser Form der Persönlichkeitsänderung vorausgegangen sein.

[7] Siehe <http://www.icd-code.de/icd/code/F33.2.html>

[8] Siehe <http://www.icd-code.de/icd/code/F43.1.html> - Diese entsteht als eine verzögerte oder protrahierte Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde. Prädisponierende Faktoren wie bestimmte, z.B. zwanghafte oder asthenische Persönlichkeitszüge oder neurotische Krankheiten in der Vorgeschichte können die Schwelle für die Entwicklung dieses Syndroms senken und seinen Verlauf erschweren, aber die letztgenannten Faktoren sind weder notwendig noch ausreichend, um das Auftreten der Störung zu erklären. Typische Merkmale sind das wiederholte Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (Nachhallerinnerungen, Flashbacks), Träumen oder Albträumen, die vor dem Hintergrund eines andauernden Gefühls von Betäubtsein und emotionaler Stumpfheit auftreten.

[9] https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK1256/index.shtml